**Deutscher Bundestag** **Drucksache 16/7986**

**16. Wahlperiode** 07. 02. 2008

# Antwort

## der Bundesregierung

### auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau, Sevim Dağdelen, Jan Korte und der Fraktion DIE LINKE.
### – Drucksache 16/7806 –

## Todesopfer unter Flüchtlingen in die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union im Jahr 2007

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit 1990 gab es zahlreiche Fälle, in denen Flüchtlinge an den Außengrenzen der Bundesrepublik Deutschland tot oder verletzt aufgefunden wurden, teilweise infolge von Unfällen, infolge der Umstände der Flucht oder mittel- oder unmittelbar bedingt durch Grenzsicherungsmaßnahmen. Diese Fälle haben in den vergangenen Jahren, insbesondere durch den Ausbau der Grenzsicherung in den osteuropäischen Nachbarländern, deutlich abgenommen.

In den Fokus der Öffentlichkeit sind verstärkt Flüchtlinge aus den afrikanischen Staaten gerückt, die bei ihrer Flucht über das Mittelmeer und den Atlantik in das Hoheitsgebiet der EU-Mitgliedstaaten ums Leben gekommen sind. Die Schätzungen belaufen sich auf einige tausend ums Leben gekommene Flüchtlinge. Viele verdursten an Bord der meist nicht hochseetauglichen Boote, die sie zu ihrer Flucht benutzen. Hinzu kommen weitere Flüchtlinge, die nach ihrer Rückführung in das Land, von dem aus sie ihre Überfahrt angetreten haben, von den dortigen Behörden in der Wüste ausgesetzt werden, wie dies beispielsweise in Libyen der Fall ist. Mit diesen Staaten schließen die EU bzw. ihre Mitgliedstaaten vermehrt Rückübernahmeabkommen.

1. Wie viele Personen sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2007
   a) an den Landesgrenzen, Küsten, Seehäfen, Flughäfen bzw. im Grenzgebiet der Bundesrepublik Deutschland,
   b) an den Grenzen der Europäischen Union insgesamt

   tot aufgefunden worden (bitte nach Datum und Ort des Auffindens, Nationalität des Opfers und Todesart bzw. Umständen des Todes aufschlüsseln)?

Zu Buchstabe a

Am 4. Februar 2007 kamen zwei äthiopische Staatsangehörige nach ihrer unerlaubten Einreise in das Bundesgebiet auf der Bahnstrecke Schöna–Bad

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 31. Januar 2008 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Schandau (Freistaat Sachsen) ums Leben, als sie sich im Gleisbett bewegten und dort von einem Nahverkehrszug erfasst wurden.

Zu Buchstabe b

Zu an den Grenzen der Europäischen Union tot aufgefundenen Personen liegen der Bundesregierung keine amtlichen Erkenntnisse vor.

2. Wie viele Personen sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2007 mit körperlichen Verletzungen durch Erfrierungen, Unterkühlungen, Hunger/Durst o. Ä. aufgegriffen worden, die sie sich im Zuge ihres gegebenenfalls unerlaubten Grenzübertritts

   a) in die Bundesrepublik Deutschland,

   b) in die Europäische Union

   zugezogen hatten (bitte nach Datum und Ort, Nationalität des Opfers, Körperverletzungsart aufschlüsseln)?

Zu Buchstabe a

Am 25. Juni 2007 verletzte sich ein türkischer Staatsangehöriger, als er auf der Bahnstrecke Dresden–Schöna, im Bereich der Ortslage Wehlen (Freistaat Sachsen), von einem fahrenden Güterzug absprang. Die Person wurde ärztlich behandelt. In einem weiteren Fall erlitt ein serbischer Staatsangehöriger am 17. Oktober 2007 am Grenzübergang Altenberg (Freistaat Sachsen) bei der Ausreisekontrolle einen körperlichen Zusammenbruch nach einer kurz zuvor vorgenommenen Herzoperation. Auch diese Person wurde ärztlich behandelt.

Zu Buchstabe b

Hierzu liegen der Bundesregierung keine amtlichen Erkenntnisse vor.

3. Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2007 im Zuge ihres gegebenenfalls unerlaubten Grenzübertritts

   a) durch Bundespolizei oder Zollbeamte in der Bundesrepublik Deutschland,

   b) durch Bundespolizei- oder Zollbeamte in der Europäischen Union

   durch die Anwendung unmittelbaren Zwangs bzw. im Zuge einer entsprechenden Nacheile körperlich verletzt?

   c) Wie viele Ermittlungs- und Disziplinarverfahren wurden diesbezüglich eingeleitet, und mit welchem Ergebnis abgeschlossen (bitte aufschlüsseln)?

Zu Buchstabe a

Am 7. September 2007 wurde ein tschechischer Staatsangehöriger in Zinnwald (Freistaat Sachsen) beim rechtmäßigen Einsatz eines Diensthundes durch diesen leicht verletzt.

Zu Buchstabe b

Auf die Antwort zu Frage 2 Buchstabe b wird verwiesen.

Zu Buchstabe c

Entfällt

4. Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2007
   a) in der Bundesrepublik Deutschland,
   b) in der Europäischen Union

   im Zuge ihrer gegebenenfalls unerlaubten Grenzübertritte durch Privatpersonen (z. B. Jäger, Angehörige so genannter Bürgerwehren, rechtsextremer Gruppierungen) körperlich verletzt bzw. getötet (bitte nach Datum und Ort, Nationalität des Opfers und Todes- bzw. Verletzungsart aufschlüsseln)?

   c) Wie viele Ermittlungsverfahren wurden diesbezüglich eingeleitet und mit welchem Ergebnis abgeschlossen (bitte aufschlüsseln)?

Zu Buchstabe a

Hierzu liegen der Bundesregierung keine amtlichen Erkenntnisse vor.

Zu Buchstabe b

Auf die Antwort zu Frage 2 Buchstabe b wird verwiesen.

Zu Buchstabe c

Entfällt

5. Wie viele Personen sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2007
   a) in der Bundesrepublik Deutschland,
   b) in der Europäischen Union
      – tot aufgefunden worden, nachdem sie im Zuge ihres Versuchs der gegebenenfalls unerlaubten Einreise in die Bundesrepublik Deutschland bzw. EU in ihrem Transportmittel Sauerstoffmangel, Hunger, Durst, Kälte Überhitzung o. Ä. ausgesetzt waren (bitte nach Datum und Ort, Nationalität der Opfer, Transportmittel und Todesart aufschlüsseln)?
      – verletzt aufgefunden worden, nachdem sie im Zuge ihres Versuchs der gegebenenfalls unerlaubten Einreise in die Bundesrepublik Deutschland bzw. EU in ihrem Transportmittel Sauerstoffmangel, Hunger, Durst, Kälte Überhitzung o. Ä. ausgesetzt waren (bitte nach Datum und Ort, Nationalität der Opfer, Transportmittel und Verletzungsart aufschlüsseln)?

Zu Buchstabe a

Auf die Antwort zu Frage 1 Buchstabe a wird verwiesen.

Zu Buchstabe b

Auf die Antwort zu Frage 2 Buchstabe b wird verwiesen.

6. Falls zu den jeweils unter 1 bis 5b gestellten Fragen keine auf amtlichen Daten basierende Antwort gegeben werden kann:
   a) Welche Daten liegen der Bundesregierung dazu ansonsten vor, z. B. aus den Berichten der bei FRONTEX eingesetzten Bundesbeamten oder entsprechende Daten, mit denen etwa Einrichtungen wie das „Gemeinsame Analyse- und Strategiezentrum illegale Migration“ (GASiM) arbeiten?
   b) Welche Daten von Nichtregierungsorganisationen hat die Bundesregierung zur Kenntnis genommen, und welche Schlüsse zieht sie daraus?

c) Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass im Rahmen der Tätigkeit der Europäischen Grenzschutzagentur FRONTEX solche Daten systematisch erhoben und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, wenn nein, warum nicht?

Die „Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (FRONTEX)“, wurde auf Grundlage eines Ratsbeschlusses[1] am 1. Mai 2005 eingerichtet. Sie koordiniert die operative Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Bereich des Schutzes der Außengrenzen, unterstützt die Mitgliedstaaten bei der Ausbildung von nationalen Grenzschutzbeamten und legt u. a. gemeinsame Ausbildungsnormen fest. Weiterhin erstellt die Agentur Risikoanalysen, verfolgt die Entwicklungen der für die Kontrolle und Überwachung der Außengrenzen relevanten Forschung, unterstützt die Mitgliedstaaten in Situationen, die eine verstärkte technische und operative Unterstützung an den Außengrenzen erfordern und leistet die erforderliche Unterstützung für die Organisation gemeinsamer Rückführungsaktionen der Mitgliedstaaten.

Die Wahrnehmung des Grenzschutzes im jeweiligen Mitgliedstaat – und damit einhergehend auch die Erhebung statistischer Daten – erfolgt hiervon unbenommen allein in der jeweiligen nationalen Verantwortung.

Dem Gemeinsamen Analyse- und Strategiezentrum illegale Migration (GASIM) liegen die Daten der daran beteiligten Bundesbehörden vor.

Angaben von nichtstaatlichen Organisationen können behördliche Erhebungen nicht ersetzen.

[1] Verordnung (EG) 2007/2004 des Rates vom 26. Oktober 2004, ABl. L 349 vom 25. November 2004.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333